

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital		
Gremium:	Stadtrat		
Sitzung am:	19. März 2026		
Sitzungsort:	Rathaus Potschappel Ratssaal		
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr	Sitzungsende:	21:08 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen:

Herr Rumberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass eine Verletzung von Form und Frist der Ladung als geheilt gilt, wenn ein Mangel nicht spätestens jetzt geltend gemacht wird. Hierzu gibt es keine Einwendungen. Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungen. Damit ist sie angenommen.

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Große Kreisstadt Freital
Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	19. März 2026

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15. Januar 2026
3. Informationen aus der Stadtverwaltung
4. (A 2025/010)
Antrag der AfD-Fraktion auf regelmäßige Information zu Sicherheitsfragen in und vor Schulen, auf Schulwegen, im öffentlichen Personennahverkehr und an dessen Haltestellen in Freital
5. (A 2026/001)
Antrag der AfD-Fraktion zur Minderung und Begrenzung der Kosten für Personal und Verwaltung der Großen Kreisstadt Freital
6. (A 2026/002)
Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer Doppelhaushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2027
7. (Vorlagen-Nr.: B 2026/003)
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens (B-Plan) „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ an der Zöllmener Straße in Freital-Wurgwitz
8. (Vorlagen-Nr.: B 2026/004)
Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz - Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen)
9. (Vorlagen-Nr.: B 2026/005)
Satzung zum Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen)
10. (Vorlagen-Nr.: B 2026/006)
Vorhabenliste für das Kommunalinvestitionsbudget der Stadt Freital für den Zeitraum 2025 bis 2028 im Rahmen der Förderung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“

11. Anfragen der Stadträte

Tagesordnungspunkt 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Sitzung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Rumberg stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2

Beschluss über Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15. Januar 2026

Gegen die genannte Niederschrift liegen keine Einwendungen vor.

Frau Dr. Mayer und Herr Mayer betreten den Saal. Somit sind 27 Stimmberechtigte anwesend.

Tagesordnungspunkt 3

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Rumberg verliest, dass folgende Anfragen schriftlich beantwortet wurden:

- der AfD-Fraktion zu Geruchsbelastungen im Bereich Humuswerk/Schachtstraße,
- des Stadtrates Herrn Seyfried bezüglich Sonderparkgenehmigung für Pflegekräfte bzw. Alltagshelfer,
- des Stadtrates Herrn Mumme,
 - zu Überlastungs- bzw. Gefährdungsanzeigen des Personals der Stadtverwaltung Freital,
 - zu Überstunden des Personals der Stadtverwaltung Freital,
 - zum Verfahren Frau Dr. Wätzig gegen Stadt Freital,
 - zu Stromkästen/Schaltschränke als legale Sprühflächen und
 - zur Vermietung der Ballsäle Coßmannsdorf an den Jungeuropa Verlag.

Des Weiteren informiert Herr Rumberg:

- Am 31. März 2026 findet die Gerichtsverhandlung Frau Dr. Wätzig gegen die Stadt Freital beim Verwaltungsgericht in Dresden statt.
- Die Stadt hat erneut ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Michael Kretschmer zum Haus der Bildung geschickt, aus dem er zitiert. Es bezieht sich auf ein Schreiben des Ministerpräsidenten vom September 2025, mit welchem mitgeteilt wurde, dass es aktuell keine finanziellen Spielräume für größere Neubauvorhaben gibt. Herr Rumberg hat in seinem Schreiben nunmehr auf die jetzige veränderte finanzielle Ausgangslage verwiesen, da dem Freistaat Sachsen Mittel aus dem Sondervermögen für Landesinvestitionen zur Verfügung stehen. Weiterhin verweist er auf die zentrale Bedeutung des Vorhabens für die Bildungslandschaft im Weißeritztal und die strukturelle Entwicklung Freitals.
- Am 8. Mai 2026 um 10:00 Uhr findet eine Kranzniederlegung am Mahnmal Platz der Jugend mit dem Verein Zusammenleben e. V. statt. Im Anschluss wird gemeinsam eine Friedenslinde auf dem Platz der Jugend gepflanzt, um damit eine Friedensbotschaft von Freital an die Welt zu senden.

Herr Pfitzenreiter informiert aus einer Sitzung des Sächsischen Städte- und Gemeindetages zum Bereich Kita Invest, wo es eine Förderung vom Freistaat Sachsen an die Landkreise gibt, welche diese wiederum aufstockt, bevor sie durch den Jugendhilfeausschuss und dem Städte- und Gemeindetag vergeben wird. Auch die Stadt Freital hat dafür Maßnahmen

angemeldet, unter anderem läuft bereits seit mehreren Jahren ein Antrag zur Kindereinrichtung Pesterwitzer Märchenland. Diese Maßnahme befindet sich auf der Förderprioritätenliste Rang 2. Wenn klar ist, wie viel Geld der Freistaat Sachsen zur Verfügung hat, wird man über die Priorisierung der auf Platz 2 befindlichen Maßnahmen abschließend entscheiden. Herr Pfitzenreiter ergänzt, die Planungen zur Kindertageseinrichtung Pesterwitzer Märchenland werden noch einmal optimiert, sodass die Maßnahme durchaus günstiger werden könnte.

Weiterhin führt Herr Pfitzenreiter zum Förderantrag der Grundschule Pesterwitz aus, dass sich die Stadt an den Kultusminister Conrad Clemens gewandt hat, der sich im Sommer 2025 die Grundschule vor Ort angeschaut hat. Im letzten Jahr hieß es, es stehen keine Landesmittel zur Verfügung, aber durch das Sachsenfonds-Gesetz hat sich die Situation verändert, so dass auch aus dem Sondervermögen heraus gezielt schulische Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden sollen. Daraufhin hat die Stadt mit Schreiben vom 16. Februar 2026 an Herrn Clemens um Unterstützung bei der Förderung dieser Maßnahme gebeten. Herr Pfitzenreiter zitiert das Antwortschreiben vom 5. März 2026, welches beinhaltet, dass im Haushaltsplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die Jahre 2025/2026 keine Landesmittel für die Bezuschussung neuer Schulbauvorhaben veranschlagt sind und über die Ausstattung des Landesprogramms und den Doppelhaushalt 2027/2028 erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlung Aussagen getroffen werden können. Somit käme für das Vorhaben Grundschule Pesterwitz aktuell nur eine Förderung aus dem Sondervermögen Sachsenfonds in Betracht. Das Mittelvolumen für die Schulhausbauförderung ist für alle Schulträger im Freistaat Sachsen begrenzt und umfasst für den Zeitraum 2026 bis 2028 insgesamt 163,8 Mio. Euro. Wie im Jahr 2025 wird es ein hohes Antragsvolumen geben, sodass ein sehr restriktiver Auswahlprozess erfolgen muss und somit nur wenige Schulbauvorhaben berücksichtigt werden können.

Herr Mahoche betritt während der Ausführungen von Herrn Pfitzenreiter den Saal. Somit sind 28 Stimmberechtigte anwesend.

Herr Weigel lädt am 11. April 2026 von 9 bis 12 Uhr zum Frühjahrsputz in Freital ein und freut sich auf eine rege Beteiligung. Alle Infos dazu gibt es auf der Internetseite der Stadt Freital. Ab dem 30. März 2026 können im Rathaus Potschappel Müllsäcke, Greifer und Handschuhe abgeholt werden.

Frau Engelmann betritt während der Ausführungen von Herrn Weigel den Saal. Somit sind 29 Stimmberechtigte anwesend.

Weitere Informationen aus der Stadtverwaltung gibt es nicht.

Tagesordnungspunkt 4

A 2025/010

Antrag der AfD-Fraktion auf regelmäßige Information zu Sicherheitsfragen in und vor Schulen, auf Schulwegen, im öffentlichen Personennahverkehr und an dessen Haltestellen in Freital

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. März 2026

Herr Mayer geht näher auf seinen Antrag ein und fügt hinzu, dass die Information vierteljährlich durch die Verwaltung durchgeführt werden soll.

Herr Mumme ist der Auffassung, der Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung berichten bereits ohne diesen Antrag über bestimmte Problemlagen im Zusammenhang mit Sicherheitsproblemen an und in unmittelbarer Nähe von Schulen. Nach bestehender Rechtslage hat der Oberbürgermeister einer Gemeinde eine Informationspflicht gegenüber

dem Stadtrat. Er fügt hinzu, eine bürgernahe und bürgerfreundliche Verwaltung liegt im Interesse aller, aber dazu braucht es keinen Antrag der AfD-Fraktion, der den Oberbürgermeister daran erinnert, wie er seine Arbeit zu machen hat.

Auch Herr Brandau fühlt sich durch Herrn Rumberg ausreichend informiert, sodass er den Antrag nicht für notwendig und sinnvoll erachtet.

Herr Fischer spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen den Antrag aus, da auch sie der Auffassung sind, Herr Rumberg kommt seiner Verpflichtung nach und informiert regelmäßig darüber, wenn etwas in der Stadt passiert. Herr Fischer sieht diesen Antrag, der von der Verwaltung verlangt, tätig zu werden, in dem sie prüft und Berichte erstellt, als Widerspruch zum Antrag A 2026/001, wo es um Einsparmöglichkeiten beim Personal geht. Man kann der Verwaltung nicht immer mehr Aufgaben geben wollen und im Gegenzug sagen, es muss beim Personal eingespart bzw. weniger Aufgaben erfüllt werden.

Herr Mayer bemerkt, der Stadtrat wurde von den Bürgern gewählt, um sich für deren Interessen einzusetzen. Bis heute hält eine große Verunsicherung unter den Bürgern an und auch in Schülergesprächen im Landtag kommen Klassen auf ihn zu und äußern ihre Verunsicherung. Aufgrund dessen wurde dieser Antrag formuliert, in dem der Oberbürgermeister aufgefordert wird, über die aktuelle Lage zu berichten und wie die auftretenden Probleme im Sinne der Kinder und des friedlichen Zusammenlebens in den Griff zu bekommen sind.

Frau Engelmann ist immer wieder sprachlos, wenn die AfD davon spricht, dass es ihr um die Sicherheit der Kinder in der Stadt geht. Es wird jedes Mal so dargestellt, als wäre Freital eine unsichere Stadt, was sie nicht mittragen kann und weshalb sie auch gegen den Antrag stimmen wird.

Herr Rumberg erwidert, das Gefühl der Sicherheit ist relativ und in den Medien wird leider auch hin und wieder über Vorfälle berichtet. Er kann die Argumentationen verstehen, hält es aber nicht für verwerflich, die Thematik nicht aus den Augen zu verlieren und stimmt somit dem Antrag zu.

Herr Gliemann spricht sich für den Antrag aus. Er fügt hinzu, Freital ist eine sichere Stadt, trotz dessen gab es auch schon Vorkommnisse beispielsweise am Busbahnhof, die auch im Stadtrat angesprochen wurden. Seiner Ansicht nach überlastet der Antrag die Verwaltung nicht und verursacht auch keine unendlichen Kosten. Er schlägt vor, nach einer gewissen Zeit den Abstand der Information im Stadtrat zu verlängern.

Frau Forberg wird dem Antrag nicht zustimmen, da sie sich ebenfalls ausreichend informiert fühlt.

Herr Mumme ist der Meinung, hätte in dem Antrag etwas von Sorge und kümmern gestanden, hätte er eine breitere Zustimmung gefunden. Es geht aber nur um das Berichten und nicht darum, etwas zu verändern oder dass die Verwaltung etwas dagegen unternimmt.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, bringt Herr Rumberg den Antrag mit Stand 12. März 2026 zur Beschlussfassung.

Beschluss Nr.: 013/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital wird aufgefordert, vierteljährlich in der Sitzung des Stadtrates zur Sicherheitslage in und vor Schulen, auf Schulwegen, im öffentlichen Personennahverkehr und an dessen Haltestellen in Freital zu

informieren.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	29
Davon stimmberechtigt:	29
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	1

Tagesordnungspunkt 5

A 2026/001

Antrag der AfD-Fraktion zur Minderung und Begrenzung der Kosten für Personal und Verwaltung der Großen Kreisstadt Freital

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. März 2026

Herr Mayer appelliert, die Stadträte sollten diesen sowie den Antrag des vorherigen Tagesordnungspunktes inhaltlich und unabhängig davon betrachten, dass sie von der AfD-Fraktion eingereicht wurden. Weiterhin geht er auf den vorliegenden Antrag näher ein.

Herr Gliemann spricht sich für den Antrag aus und bittet darum, ihn aus ökonomischer Sicht zu betrachten, unabhängig welche Fraktion ihn gestellt hat. Er vertraut der Verwaltung, wobei es nicht schadet, wenn geschaut wird, ob doch noch Stellen eingespart werden könnte.

Frau Dr. Darmstadt betritt den Saal. Somit sind 30 Stimmberechtigte anwesend.

Frau Ebert findet den Antrag eigentlich zustimmungsfähig, sie stößt sich aber an der halbjährigen Berichterstattung. Es wurde bereits ein Haushaltsstrukturkonzept beschlossen und damit sollte dies einhergehen.

Herr Pfitzenreiter antwortet, im Rahmen der Haushaltsplanung wird auch auf das Haushaltsstrukturkonzept geschaut. Weiterhin wird im Zusammenhang mit dem Halbjahresbericht über den Vollzug des Haushaltsplanes der Fokus auf das Personal gerichtet, sodass bereits zweimal im Jahr das Thema Stellenplan und Stellenentwicklung betrachtet und besprochen wird.

Herr Rumberg ergänzt, aufgrund der finanziellen Lage und der aktuellen Entwicklung ist es natürlich besonders wichtig, auf die Kosten zu achten. Insofern sprechen alle vom gleichen Ziel, das Geld, was zur Verfügung steht, muss so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Frau Ebert bittet darum, das Haushaltsstrukturkonzept sowie den vorliegenden Antrag in einer Berichterstattung zu betrachten.

Frau Dr. Darmstadt spricht sich gegen den Antrag aus, da ihrer Meinung nach die Betrachtung des Personals und dessen Entwicklung sowieso Aufgabe der Verwaltung im Rahmen des Haushaltsplanes ist.

Frau Forberg wird ebenfalls dem Antrag nicht zustimmen, da sie kein verschwenderisches Handeln der Verwaltung erkennen kann, außer hinsichtlich des leidlichen Klageverfahrens Frau Dr. Wätzig gegen die Stadt.

Herr Brandau hält den Antrag für populistisch, da bereits das Haushaltsstrukturkonzept das

bessere Hinschauen vor allem auf der Ausgabenseite beinhaltet. Weiterhin erinnert er daran, seit 2010 gibt es überall in der öffentlichen Verwaltung einen extremen Personalaufwuchs, sodass an der Stelle angesetzt werden müsste. In diesem Zusammenhang spricht er das Argument an, es wären auch mehr Aufgaben geworden, was an einigen Stellen stimmen mag, aber vor einigen Jahren wurde auch effizienter gearbeitet. Herr Brandau geht davon aus, dass keiner sagen wird, die Verwaltung ist vor zehn bzw. 15 Jahren unterverwaltet worden.

Herr Pfitzenreiter erwidert, die neu hinzugekommenen Aufgaben wie der Datenschutzbeauftragte oder der Sicherheitsbeauftragte für die IT-Sicherheit sind zusätzliche Dinge, die nicht immer extern vergeben werden können. Weiterhin gibt es die Erwartung, dass sich die Verwaltung Satzungen oder dem Haushaltsstrukturkonzept näher widmet, wobei auf der anderen Seite Personal eingespart werden soll. Er nennt als ein Beispiel die Reform des Wohngeldes, wofür der Landkreis beispielsweise Mitarbeiter einstellen musste, aber die Stadt diese mit dem bestehenden Personal umgesetzt hat. Seit Herr Pfitzenreiter Erster Bürgermeister ist, kann er keine große Einstellungswelle verzeichnen, weshalb er nicht nachvollziehen kann, wie Herr Brandau von einem extremen Personalaufwuchs reden kann.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, somit bringt Herr Rumberg den Antrag mit Stand 12. März 2026 zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 014/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital wird aufgefordert, zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit Einsparmöglichkeiten durch stringente Aufgabenkritik zu erschließen und dem Stadtrat halbjährlich im Rahmen der Weiterentwicklung des Haushaltstrukturkonzeptes (B 2024/10) über Ergebnisse zu berichten.

Insbesondere soll untersucht werden:

- 1. welche Aufgaben die Stadt Freital freiwillig oder optional für den Landkreis übernommen hat, welche Kosten für die Stadt daraus entstehen und in welcher Höhe ein Ausgleich durch den Landkreis erfolgt;**
- 2. welche Aufgaben an den Landkreis zurück übertragen werden können und welche Vor- oder Nachteile daraus für die Bürger entstehen (z. B. Untere Bauaufsichtsbehörde);**
- 3. auf welche kommunalen Rechtsvorschriften in der Zukunft verzichtet werden kann und welches Einsparpotential sich daraus ergibt (z. B. Gehölzschutzsatzung);**
- 4. welche Aufgaben künftig stärker digitalisiert und damit effizienter gestaltet werden können;**
- 5. welche Optionen möglich sind, Strukturen im sozialen Bereich zu straffen.**

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2

Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	11
Stimmenthaltungen:	2

Antrag der CDU-Fraktion zur Einführung einer Doppelhaushaltsführung ab dem Haushaltsjahr 2027

Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. März 2026

Frau Ebert erläutert den Antrag und weist darauf hin, der Antrag sollte „Antrag auf Prüfung der Einführung einer Doppelhaushaltsführung...“ heißen. Ein Doppelhaushalt würde Personal in der Finanzverwaltung freisetzen, für die Aufgaben, die bisher nicht umgesetzt werden konnten.

Herr Rumberg bemerkt, die Einführung eines Doppelhaushaltes wurde durch die Verwaltung ernsthaft geprüft und das Ergebnis liegt dem Stadtrat bereits vor. Von Seiten der Verwaltung wird ein Doppelhaushalt nicht als Garant für eine ordentliche Finanzplanung gesehen, da beispielweise die Erhöhung der Kreisumlage, welche große Auswirkungen auf die Kommunen hat, plötzlich und unerwartet vom Landkreis beschlossen wurde.

Herr Mayer sagt, er wurde bezüglich seiner gestellten Anträge kritisiert, da diese viel Aufwand für die Verwaltung bedeuten. Bei dem vorliegenden Antrag kommt seiner Meinung nach viel Aufwand auf die Verwaltung zu. Weiterhin führt er aus, die Zeiten sind unsicher und unruhig, weshalb man auf Sicht fahren sollte, was wiederum nur mit einem Jahreshaushalt möglich ist. Als Beispiel nennt auch er die kurzfristige Erhöhung der Kreisumlage.

Herr Pfitzenreiter erläutert wie schwierig die Erarbeitung eines Doppelhaushaltes ist, da auf so lange Sicht im Voraus die Entwicklung und die damit verbundenen Auswirkungen der Kreisumlage, des Sachsenfonds oder Tarifverhandlungen auf den städtischen Haushalt nicht vorhergesagt werden können. Auch der Stellenplan müsste dann für zwei Jahre geplant werden, womit man sich der regelmäßigen Kontrolle der Personalplanung entzieht. Weiterhin spricht er die allgemeinen Schlüsselzuweisungen an, die fast ein Viertel des städtischen Haushaltes umfassen und deren Prognostizierung jetzt schon Probleme bereitet. Die notwendigen Zahlen vom Sächsischen Ministerium des Innern stehen oftmals erst im November für das Folgejahr fest, womit dann für zwei Jahre eine Prognose abgegeben werden müsste. Herr Pfitzenreiter fasst zusammen, ein Doppelhaushalt macht die Situation nicht leichter und wird auch keine Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit mit sich bringen.

Herr Fischer betont, es handelt sich bei dem Antrag nicht um die Einführung eines Doppelhaushaltes, sondern um dessen Prüfung, wonach dann abgewogen werden kann.

Herr Rumberg erwidert, diese Prüfung hat bereits stattgefunden.

Herr W. Schneider schlägt vor, bei der jetzigen Aufstellung des Haushaltes zu bleiben. Wenn sich die wirtschaftliche Lage entspannt hat, kann noch einmal darüber diskutiert werden, ob ein Doppelhaushalt sinnvoller wäre.

Herr Brandau spricht sich ebenfalls gegen den Antrag aus. Zur Erhöhung der Kreisumlage führt er aus, dass diese sehr wohl vorauszusehen war. Der Kreis hatte ein Defizit von 40 Mio. Euro zu verzeichnen, weshalb eine Erhöhung der Kreisumlage unabdingbar war. Herr Brandau spricht aber sein Lob aus, trotz Erhöhung der Kreisumlage konnte in Freital ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Herr Pfitzenreiter erinnert sich an ein Gespräch mit Herrn Brandau, in dem er von der Kreislagerhöhung auch noch nicht so überzeugt war.

Herr Rumberg fügt hinzu, der Kreisrat hat mit einer knappen Mehrheit der Erhöhung der Kreisumlage zugestimmt, sodass das Ergebnis nicht so deutlich war.

Herr Mumme spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls gegen den Antrag aus und folgt der Argumentation der Verwaltung.

Weiteren Diskussionsbedarf gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	22
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss Nr.: 015/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital lehnt folgenden Beschluss ab:

- 1. Die Stadtverwaltung prüft, welche rechtlichen, organisatorischen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Einführung eines Doppelhaushaltes ab dem Haushaltsjahr 2027 zu erfüllen sind.**
- 2. Die Stadtverwaltung prüft und stellt dar, welche finanziellen und personellen Ressourcen durch eine Doppelhaushaltsführung eingespart bzw. effizienter eingesetzt werden können, insbesondere im Hinblick auf Haushaltsaufstellung, Beratung und Beschlussfassung.**
- 3. Die Stadtverwaltung prüft und bewertet, welche Vor- und Nachteile eine Doppelhaushaltsplanung für die Große Kreisstadt Freital mit sich bringt, insbesondere im Hinblick auf:**
 - Planungssicherheit für Verwaltung, Stadtrat, Eigenbetriebe, Vereine und freie Träger,**
 - Investitionsplanung und Fördermittelmanagement,**
 - Flexibilität bei sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen.**

Tagesordnungspunkt 7	B 2026/003
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens (B-Plan) „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ an der Zöllmener Straße in Freital-Wurgwitz	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 5. März 2026

Herr Rumberg bemerkt, dass die Verwaltung schweren Herzens die Vorlage erstellen musste.

Herr Gliemann spricht sich im Namen seiner Fraktion gegen die Beschlussvorlage aus, da sie sich auch im März 2025 für das Gewerbegebiet in Wurgwitz ausgesprochen haben und weiterhin an ihrer Meinung festhalten.

Frau Ebert spricht sich für die Beschlussvorlage aus. Es handelt sich hierbei um eine folgerichtige Fortsetzung der Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan, womit auch das Vertrauen der Bürgerschaft in die Entscheidung des Stadtrates gestärkt wird.

Herr Elsner stimmt Frau Ebert zu und ergänzt, diese Beschlussvorlage ist die logische Konsequenz zum Beschluss des Flächennutzungsplanes.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 016/2026

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, das Bebauungsplanverfahren „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ hinsichtlich der Flurstücke T. v. 39/1, T. v. 41/2, 41/3, 43/7, 43/8, T. v. 142/1, 142/2, 144/2, 146a, 146/1, 146/2, 146/3, 147/1, 147/2, 165, 166/1, 166/2, 166/3, 169, 170, 172, 173/2, 173/3, 173/4, 173/5, 173/6, 173/7, 174/1, 174/2, 175/2, 175/3, 184/4, 184/6, 200/1, 200/2, 201/2, 205/3 und 206 der Gemarkung Wurgwitz einzustellen und insoweit den Aufstellungsbeschluss 095/2022 vom 15. September 2022 aufzuheben. Lediglich das bereits begonnene B-Planverfahren „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1“ (Bereich ehemalige Stallanlagen) betreffend die Flurstücke 43/7 und 43/8 der Gemarkung Wurgwitz ist gemäß dem Aufstellungsbeschluss 020/2024 vom 18. April 2024 fortzuführen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einstellung des Verfahrens ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	2

Tagesordnungspunkt 8	B 2026/004
Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) "Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz - Teilbereich 1" (Bereich ehemalige Stallanlagen)	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 5. März 2026

Frau Schattanek wird die vorliegende Beschlussvorlage B 2026/004 sowie die Beschlussvorlage B 2026/005 aus dem Tagesordnungspunkt 9 gemeinsam betrachten und diskutieren.

Sie geht auf die Sach- und Rechtslage der Beschlussvorlage ein. Weiterhin geht sie wie folgt auf die vorangegangenen Diskussionen dazu ein.

Im Laufe des Verfahrens wurde intensiv über die Entwässerung diskutiert. Aus der ehemals unregelmäßigen Entwässerungssituation auf einem durch Bauqualität nur noch teilversiegelten Gelände wird eine Fläche mit Regenwasserrückhalt vor Ort und Versickerung in der angrenzenden neu angelegten Streuobstwiese entstehen. Völlig zu Recht wurde gefordert, dabei die zunehmenden Starkregenereignisse mit zu betrachten, um keine neuen Gefahren entstehen zu lassen. Deshalb gibt es neben dem Entwässerungskonzept (Anlage 1) die Ergänzungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Anlage 6) sowie die weiteren Ergänzungen zum Entwässerungskonzept (Anlage 7). Die zuständige Untere Wasserbehörde sieht ihre Belange nunmehr als ausreichend gewürdigt an und die Belange des Abwasserbetriebes werden zusätzlich im städtebaulichen Vertrag geregelt, der kurz vor

der Unterzeichnung steht. Für die anfallenden Wassermengen, die sich aber erst aus der tatsächlichen Bebauung ergeben werden, sind zwei wasserrechtliche Verfahren erforderlich - eine wasserrechtliche Genehmigung für die Sammlung des Regenwassers in Becken mit Notüberlauf sowie Pumpen zur Entleerung und eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung. Weiterhin wurde die Löschwasserthematik vor allem hinsichtlich der Erläuterung zur geplanten Funktionsweise geschärft (in Anlage 7) – wobei die tatsächliche Verfügbarkeit von Löschwasser auch Voraussetzung für das nachfolgende Baurecht ist. Die Gebäudehöhen wurden von ursprünglich 20 m auf ein Maximalmaß für baulichen Anlagen – was nun auch Silos o.ä. umfasst – von ca. 15 m reduziert. Ausgangspunkt ist der tiefste Punkt des Baufeldes. Die Höhe korrespondiert nun mit den Festsetzungen des benachbarten Bebauungsplanes, sodass am höchsten Punkt des Baufensters nur noch ca. 10 m über Gelände als Höhe einer baulichen Anlage zulässig sind. Das Landratsamt hat im Unterschied zur frühzeitigen Beteiligung, die eigentlich dem Erteilen von Hinweisen auf betroffene Belange dient, das Thema Lichtverschmutzung neu aufgeworfen. Dies wurde nun so geregelt, dass die Belange im städtebaulichen Vertrag vollständig abgebildet sind und Leuchtwerbung baugenehmigungspflichtig ist.

Frau Schattanek bittet um eine Zustimmung zu den vorliegenden Beschlussvorlagen, auch um ein Zeichen der Wirtschaftsfreundlichkeit und Kompromissfähigkeit an mögliche künftige Investoren in Freital zu senden sowie an die Bürger, dass es möglich ist, die eigenen Interessen mit denen der gesamtstädtischen Entwicklung zukunftsfähig zu bündeln.

Frau Ebert bemerkt, im Ortschaftsrat Wurgwitz wurden die Beschlussvorlagen diskutiert, was dazu geführt hat, dass einige Punkte die Zustimmung erlangen konnten. Die Thematik der Höhe der Gebäude sowie das Entwässerungskonzept waren dennoch offengeblieben und wurden im Technischen und Umweltausschuss vorgebracht. Bezüglich der Entwässerungen wurden Ergänzungen vorgenommen, wobei die Höhe der Gebäude nach wie vor vom Ortschaftsrat nicht mitgetragen werden kann, so dass sich Frau Ebert der Beschlussvorlage enthalten wird. Sie fügt hinzu, der Ortschaftsrat spricht sich grundsätzlich für die Entwicklung der Fläche aus, hat aber aufgrund der Gebäudehöhe Bedenken.

Herr Mayer führt aus, die AfD-Fraktion hat von Anfang an der Entwicklung der Fläche nicht grundsätzlich im Wege gestanden, aber die Bedenken der Wurgwitzer Bürger und Anlieger sollten ernst genommen werden. Die umfangreichen Diskussionen dazu haben nunmehr zu dem jetzigen Stand geführt. Zum Beginn des Verfahrens wurde beispielsweise die Thematik des Starkregens anders gesehen, dieser wurde sich nun aber intensiver angenommen, so dass die Untere Wasserbehörde gesagt hat, sie wird es weiter begleiten und der jetzige Vorschlag ist so umsetzbar. Was die Höhe der Gebäude anbelangt, äußert Herr Mayer, wurden die Einwände der Wurgwitzer nicht ausreichend berücksichtigt, weshalb sich die AfD-Fraktion auch bei beiden Beschlussvorlagen enthalten wird.

Herr Rumberg kann dies nicht nachvollziehen, da immer gesagt wurde, die Entwicklung linksseitig der Zöllmener Straße ist unstrittig, was nunmehr in den Vorlagen aufgegriffen und verfolgt wurde.

Herr Elsner spricht sich ebenfalls grundsätzlich für die Entwicklung der Fläche aus, aber aufgrund der zugelassenen Höhe von maximal 15 m kann er der Beschlussvorlage nicht zustimmen. Die 15 m beziehen sich auf die Gebäudehöhe, sodass die technischen Anlagen noch hinzukommen.

Frau Forberg spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Beschlussvorlage aus. Was die Höhe anbelangt, sollte abgewartet werden, was überhaupt entstehen soll.

Herr W. Schneider spricht sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion für die Beschlussvorlage aus, da damit ein Schandfleck verschwindet und es eine Chance ist, Wirtschaft zu entwickeln.

Herr Tschirner stimmt im Namen seiner Fraktion für die Beschlussvorlage. Was die Höhe der Gebäude anbelangt, handelt es sich um die oberste Stelle des Grundstückes, sodass es sich dem Gelände anpasst. Er hofft, dass bei der Entwicklung der Fläche ortsansässige Firmen mitwirken werden und ein Investor gefunden wird, welcher Arbeitsplätze schafft.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 017/2026

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die in der Anlage 1 zur Vorlage B 2026/004 enthaltenen Vorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz - Teilbereich 1" (Bereich ehemalige Stallanlagen) mit Planungsstand August 2025 einschließlich der Änderungen aus dem Technischen und Umweltausschuss vom 5. März 2026 in der gesonderten Anlage zu dieser Beschlussvorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossenen redaktionellen Änderungen in den Bebauungsplan einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	12

Tagesordnungspunkt 9	B 2026/005
Satzung zum Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1" (Bereich ehemalige Stallanlagen)	

Vorberatung Technischer und Umweltausschuss

am 5. März 2026

(siehe TOP 8)

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Somit folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 018/2026

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt den Bebauungsplan „Nachhaltiges Gewerbegebiet Freital-Wurgwitz – Teilbereich 1" (Bereich ehemalige Stallanlagen) in der Fassung vom August 2025 mit redaktionellen Ergänzungen gem. Abwägung vom 19. März 2026 als Satzung (Anlage 1).
2. Die Begründung (inkl. aller Anlagen) in der Fassung vom August 2025 mit redaktionellen Ergänzungen gem. Abwägung vom 19. März 2026 wird gebilligt (Anlage 2).

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und gem. § 10 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	12

Tagesordnungspunkt 10	B 2026/006
Vorhabenliste für das Kommunalinvestitionsbudget der Stadt Freital für den Zeitraum 2025 bis 2028 im Rahmen der Förderung der kommunalen Investitionskraft aus Mitteln des Sondervermögens „Sachsenfonds“	

Vorberatung Finanz- und Verwaltungsausschuss

am 12. März 2026

Herr Elsner bemerkt, in der Sach- und Rechtslage steht, die durch das Kommunalinvestitionsbudget „frei“ werdenden städtischen Haushaltsmittel können wesentlich flexibler eingesetzt werden. Gibt es dafür schon eine Prioritätenliste? Weiterhin möchte er wissen, ob das Kommunalinvestitionsbudget auch für bereits begonnene Projekte verwendet werden kann.

Herr Pfitzenreiter antwortet zur Frage der Prioritätenliste, es wäre jetzt zu früh zu sagen, wie damit umgegangen wird, da es noch eine Weile dauern wird, bis Freital seinen Anteil erhalten wird.

Herr Rumberg führt zur Frage der Verwendung des Kommunalinvestitionsbudgets aus, die Projekte dürfen nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen worden sein, was bei der Feuerwache nicht der Fall war.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, folgt die Beschlussfassung der Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 019/2026

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt, den Freitaler Anteil an der Vierjahresscheibe 2025 bis 2028 des Kommunalinvestitionsbudgets in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro zur Finanzierung des Vorhabens „Neubau zentrale Feuerwache“ einzusetzen und diese Maßnahme für die Vorhabenliste des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge bzgl. des Kommunalinvestitionsbudgets (Vierjahresscheibe 2025 bis 2028) anzumelden.

Abstimmungsergebnis	
Zahl der Gremiumsmitglieder:	35
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	30
Davon stimmberechtigt:	30
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen der Stadträte

Frau Ebert verliest eine Anfrage zu öffentlichen Toiletten in der Stadt und reicht diese schriftlich ein. Weiterhin hat sie die Bitte, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zur Reduzierung der Belastungen für die Anwohner im Bereich der Pflasterstraße Alter Berg in Somsdorf zu prüfen, welche sie ebenfalls schriftlich einreicht.

Herr Rumberg bemerkt, alle öffentlichen Toiletten in der Stadt sind dem Vandalismus zum Opfer gefallen, weshalb sie leider geschlossen bleiben müssen.

Herr W. Schneider informiert, in Pesterwitz wurde durch eine Bürgerinitiative eine Friedenseiche gepflanzt. Die soll als Anregung gelten, mehr dieser Signale aus Freital zu senden.

Herr Fischer hat folgende Fragen zur Coschützer Straße in Höhe des Kreisverkehrs:

1. Besteht die Möglichkeit die 30 km/h auf der Coschützer Straße bis nach dem Kreisverkehr auszuweisen?
2. In dem Kreisverkehr steht eine Werbetafel, die ca. 1,20 m hoch ist. Dadurch werden Kinder, die die Straße überqueren teilweise verdeckt und können so von Autofahrern übersehen werden. Kann die Tafel versetzt werden?

Herr Rumberg erwidert, eine Ausweitung der Tempo 30 ist auf Staatsstraßen sehr schwierig, er wird es aber prüfen lassen. Auch der Thematik der Werbetafel wird er sich annehmen, da die Sicherheit der Schüler auf jeden Fall an erster Stelle steht.

Frau Engelmann verliest einen Antrag auf ein ganzheitliches Schutz- und Mobilitätskonzept für Kinder und Jugendliche der Stadt Freital und reicht diesen schriftlich ein.

Herr Rumberg ist verwundert über den Antrag, da zu dem Antrag der AfD-Fraktion zur Sicherheitslage in der Stadt Frau Engelmann ihr Unverständnis geäußert hat, weil es in Freital nicht das Gefühl der Unsicherheit gibt.

Herr Tschirner verliest einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung des § 5 Abs. 1 Satz 2, in dem es um die Vertretung in den Ausschüssen geht, und reicht diesen schriftlich ein. Weiterhin bezieht er sich auf den Freitaler Anzeiger vom 6. März 2026, in dem eine Erklärung des Ersten Bürgermeisters zum Haushalt abgedruckt wurde, worauf er von vielen Freitaler Bürgern angesprochen wurde. Herr Tschirner führt aus, ein Antrag der AfD-Fraktion in dem es um die Veröffentlichung einer Seite der Fraktionen im Freitaler Anzeiger ging, auf der sie ihre Meinung über bestimmte Dinge äußern können, wurde abgelehnt. Weiterhin wurde der Antrag zur Liveübertragung der Stadtratssitzung abgelehnt, welcher eine transparente Übertragung der Fraktionsmeinungen möglich gemacht hätte. Jetzt ist es die Stadtverwaltung selbst, die in dieser Ausgabe des Freitaler Anzeigers gegen diese Grundsätze der Gleichbehandlung verstößt und eine Erklärung des Ersten Bürgermeisters zum Haushalt mit seiner persönlichen Meinung und Foto abdruckt. Herr Tschirner möchte wissen, wie in Zukunft die Neutralität des von allen Freitalern finanzierten Anzeigers kontrolliert wird, um die seiner Meinung nach wiederholte einseitige Berichtserstattung der Ansichten der konservativen Mitte zu verhindern.

Herr Mumme führt aus, es gibt einen Operationsplan Deutschland, welcher Teil des NATO-Konzeptes zur schnellen Verlegung von Truppen nach Osteuropa usw. ist. Dabei sind auch verschiedene Aufgaben für Länder und Kommunen definiert, was die Unterbringung, Verpflegung usw. der Truppen anbelangt. Herr Mumme möchte wissen, ob es in diesem Zusammenhang bereits Gespräche zwischen militärischem Personal des

Landeskommandos Sachsen und der Stadtverwaltung Freital gegeben hat. Wurde bereits über Unterbringung und Verpflegung von Marschkolonnen und Bereitstellung von Unterkünften – Schulen, Sporthallen, Freiflächen gesprochen?

Herr Rumberg kann dies verneinen und fügt hinzu, dass er darüber auch froh ist.

Frau Forberg hat folgende Fragen zum Baugeschehen des ehemaligen Kreispflegeheimes in Saalhausen:

1. Entspricht die Vorgabe der zu bauenden Parkplätze dem zu erwartenden Bezug?
2. Es gibt Gerüchte, dass noch ein weiteres Haus errichtet werden soll. Liegt dafür ein weiterer Bauantrag vor?
3. In Saalhausen wird eine Brücke, die ihrer Meinung nach nur für bis zu 5 t zulässig ist, von Schwerlasttransportern genutzt. Es besteht deshalb die Angst, dass sie dadurch beschädigt wird oder sogar kaputt geht.
4. Wie soll die Verkehrssituation nach Saalhausen künftig gestaltet werden, da es nur eine alte unsanierte Straße gibt?
5. Ist die zurzeit als Parkplatz zugeschüttete und abgeholzte Fläche nicht mehr als Grünfläche ausgewiesen? Wurde der Naturschutz bei der Fällung der Magnolien beachtet? Darf das Areal als Parkplatz genutzt werden?
6. Kann das Aufstellen einer Hundetoilette in Saalhausen geprüft werden?

Frau Schattanek bemerkt zu 3., die Nutzung wurde mit dem Bauamt abgestimmt. Es gibt somit eine Genehmigung und die Brücke weist auch die Tragfähigkeit dafür aus. Sollten dennoch Schäden entstehen, müssen sie im Nachgang beseitigt und die Brücke wiederhergestellt werden.

Herr Rumberg wird die anderen Fragen schriftlich beantworten lassen.

Weitere Anfragen der Stadträte gibt es nicht.

Herr Rumberg beendet den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.